

5227/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Großruck u.a.
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Frühpensionierungen (Nr. 5666/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes an:

Zu den Fragen 1. 2 und 4:

Über etwaige vorgezogene Ruhestände der angesprochenen Personengruppen gibt es im Sozialversicherungsbereich keine gesonderten statistischen Nachweisungen. Die Statistik der Pensionsversicherungsträger gibt lediglich Aufschluß über die Zahl und Höhe der jährlich neuzugegangenen Pensionen nach Geschlecht, Alter, Träger und Leistungsart, nicht aber über die Zugänge nach Branchen, geschweige dem nach einzelnen Unternehmungen.

Darüberhinaus ist anzumerken, daß die Bediensteten einiger der in Frage 4 angesprochenen Unternehmungen - wie etwa ÖBB, PTA - nicht aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ihre Leistungen beziehen.

Aus den aggregierten Daten der gesetzlichen Pensionsversicherung läßt sich ein derartiger gehäufte vorgezogener Ruhestand in keinster Weise ablesen; im Gegenteil, in den Jahren 1997 und 1998 sind die Pensionsneuzuerkennungen bei den vorzeitigen Alterspensionen deutlich gesunken.

Zu den Fragen 3 und 5:

Da es wie bereits erwähnt keinerlei Statistiken gibt, gibt es auch keine Kostenziffern.

Zu Frage 6:

Nein, da es sich - soweit es die Anspruchnahme einer Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung betrifft - um keinen Sozialmißbrauch handeln kann, da ja sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungsanspruchnahme erfüllt sein müssen: Das Gesetz stellt nicht darauf ab, aus welchen Motiven jemand in Pension geht, sondern darauf, ob alle Zugangskriterien erfüllt sind.